



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Österreichisches.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Österreichisches.

In der österreichischen Presse gehören Klagen über irrige Auffassung der dortigen Verhältnisse und demzufolge über ungerechte Urteile über Parteien und Personen vonseiten der deutschen publizistischen Organe nicht zu den Seltenheiten; vornehmlich beschwerten sich jetzt die liberalen Deutsch-Österreicher, daß ihre Bestrebungen nicht richtig gewürdigt werden. Die Möglichkeit der Begründung solcher Klagen ist zuzugestehen. Die Zustände in der österreichisch-ungarischen Monarchie sind so verwickelter Natur und so häufigen Wechseln unterworfen gewesen, daß es dem Außerhalbstehenden sehr schwer fällt, sich zu orientiren, und wie kann er Mißgriffen entgehen, wenn man über die viel einfacheren und klareren Verhältnisse des deutschen Reiches im Auslande, z. B. in Oesterreich, so schiefen Ansichten begegnet! Die liberale österreichische Presse macht sich allerdings gewöhnlich die Sache etwas bequem: sie schöpft ihre Kenntnisse aus öffentlichen Blättern von der Art der Vossischen Zeitung, des Berliner Tageblattes u. s. w. oder aus Berichten Affilürter solcher Organe, und entwirft darnach Schilderungen, stellt Horoskope, erteilt der Reichsregierung Ratschläge oder Klagen, welche in Deutschland bei allen Parteien nur Lächeln erregen.

Wir wollen nun einmal dem dortigen Beispiel insoweit folgen, als wir Artikel in Wiener Blättern, welche als Gesinnungsverwandte der genannten Berliner Zeitungen bezeichnet werden dürfen, zum Ausgangspunkt einiger Betrachtungen machen, die aber nicht der Lage des Kaiserstaates, sondern eben nur der Presse gewidmet sein sollen. Und zwar beschränken wir uns auf zwei Beispiele.

In Wien sind im November zwei Preßprozesse zum Austrag gekommen, in denen beiden der Kläger dieselbe Person war, der Abgeordnete Georg von Grenzboten IV. 1884.

Schönerer. Derselbe war, wie seinerzeit auch in den Grenzboten erwähnt worden ist, im Abgeordnetenhaufe mit großer Lebhaftigkeit für die Nichterneuerung des Privilegiums der österreichischen Nordbahn eingetreten und hatte bei den Gegnern der Verstaatlichung mehr oder minder deutlich auf unlautere Motive hingewiesen. Durch eine beiläufige Äußerung über den einstigen Minister Gistra fand sich dessen Sohn veranlaßt, dem Herrn von Schönerer seine Zeugen zu schicken; während dieser schon von einem Redakteur, der zugleich Abgeordneter war, eine Forderung erhalten und angenommen hatte, wurde der andre Fall, wie die Zeugen behaupten, in ritterlicher Weise beigelegt. Zwei Tagesblätter jedoch benutzten diese Mitteilung, um Schönerer mit Schmähungen zu überhäufen, als einen Feigling zu bezeichnen, welcher Schwachen gegenüber den Tyrannen spiele, einem Manne aber sofort schimpfliche Abbitte leiste und dergleichen mehr. Schönerer zog die Redakteure der Blätter zur Verantwortung, vor den Geschworenen wurde der Sachverhalt wie oben dargelegt, die Zeugen des Herrn Gistra erklärten aufs bestimmteste, daß die von den Angeklagten gegebene Erzählung, die Grundlage der Invektiven, selbst jeder Grundlage entbehre, hoben insbesondre auch hervor, daß die Blätter garnicht in der Lage gewesen seien, über den Hergang etwas zu wissen, und verhehlten nicht ihre Empörung über diese Art von Ausbeutung einer Angelegenheit, welche ihrer Natur nach nur mit Diskretion behandelt werden durfte. Der Fall war so klar, daß alle Anstrengungen der Angeklagten und alle Künste der Verteidiger ihn nicht zu verdunkeln vermochten, die Geschworenen konnten garnicht anders, als beidemal ein Schuldig aussprechen.

Wenn nun die von dem Verdikt Betroffenen die Miene von Märtyrern annehmen und versuchen, ihr Publikum glauben zu machen, daß sie in dessen Dienste, als Kämpfer für eine gute Sache, ins Gefängnis wandern müssen, so kann man ihnen das zugute halten. Was soll man aber dazu sagen, daß andre Blätter sich mit ihnen solidarisch erklären! Weil zwei von den Verurteilten Juden sind, haben die Geschworenen sich vom Antisemitismus bestimmen lassen; in dem zweiten Prozesse stand freilich ein Katholik vor den Schranken, allein das ändert nichts, sein Gegner war ja von Schönerer, welcher der Führer der antisemitischen Partei in Osterreich sein soll. Wir leugnen nicht, daß es einen Christen aufbringen könnte, wenn jüdische Journalisten mit frechem Hohn das Zitat:

Mut zeigt auch der Mameluck,
Gehorsam ist des Christen Schmutz

benutzen, um den christlichen Gegner als Feigling dem öffentlichen Spotte preiszugeben. Dieser Antichristianismus, der in einem großen Teile der Presse, namentlich auch in Osterreich, unverhohlen sein Wesen treibt, trägt ja am meisten dazu bei, die Reihen der Gegner des Judentums zu verstärken. Doch ergibt

die Skizze des Sachverhaltes, in welcher wir den Berichten liberaler Blätter gefolgt sind, zur Genüge, daß die religiöse und die Rassenfrage hier ganz willkürlich hereingezogen werden. Aber man geht noch weiter. Mit einer Unumwundenheit, die ohne Beispiel ist, wird der Lehrsatz aufgestellt, der Presse müsse einem Volksvertreter gegenüber alles erlaubt sein, weil dieser immun sei. Da haben wir einmal das offene Bekenntnis, daß zwei Gewalten im Staate unantastbar, unverantwortlich sein sollen, das Judentum und die Journalistik! Und da ein Schwurgericht es wagt, eine Injurie auch dann als strafbar anzusehen, wenn sie von einer Zeitung ausgesprochen worden ist, so wird, mit allem Vorbehalt und aller Vorsicht natürlich, zu verstehen gegeben, dasselbe habe seine Aufgabe nicht begriffen, seine Befugnis überschritten. Die Presse werde so mit Undank belohnt, sie, die doch das ihrige dazu gethan habe, um Österreich zum Parlamentarismus und zur Jury zu verhelfen. Das ist allerdings unbestreitbar. Eins von den früheren liberalen Ministerien ließ sich durch das Drängen der Zeitungen zu dem sehr bedenklichen Schritte verleiten, das Schwurgerichtsverfahren für Preßvergehen einzuführen, noch ehe es für Verbrechen angenommen war. Damals jubelten die Zeitungen, wie gewöhnlich die Lehren der Geschichte nicht achtend, weil sie annahmen, daß die „Männer aus dem Volke“ stets „Hüter des freien Wortes“ sein würden; und als tschechische Geschworne jede angeklagte Zeitung ihrer Partei ohne Unterschied freisprachen, bestätigte das jene Voraussetzung in einer für die Staatsgewalt und die Deutschen allerdings lästigen Weise. Nun aber die „Männer aus dem Volke“ jemand gegen die Unbill der Presse in Schutz nehmen, nun heißt es: So wars nicht gemeint, euer Wahrspruch darf nur für, nicht gegen die Zeitungen lauten, sonst seid ihr kein Volksgericht mehr.

Welchen Respekt soll eine solche Haltung der „Organe der öffentlichen Meinung“ den Regierenden, welches Vertrauen den Bürgern des Landes einflößen? Die Verblendung der Zeitungsredakteure, sich durch das ihnen von einer Anzahl Abonnenten und (noch wichtigeren) Inserenten übertragene Mandat über alle staatlichen Institutionen, über alle Gesetze erhaben zu glauben, ist wohl nicht bloß in Österreich zu Hause, doch ist sie schwerlich jemals so ohne Scheu ans Licht getreten. Und nimmt man hinzu, daß auch in diesem Handel wieder die schmutzige Wäsche der „Beteiligungen, Texteinschaltungen,“ und wie die Kunstausdrücke für das Erkaufen der Stimmen der Publizistik noch lauten mögen, hervorgezogen werden mußte, und der Cynismus soweit geht, den Herrn von Schönereker auch wegen seiner Bekämpfung der Korruption zu verspotten: muß sich dann nicht das Gefühl des Bedauerns für die Partei einstellen, welche so in der Öffentlichkeit vertreten wird?

Das führt uns zu dem zweiten Punkte. Neben diesen erbaulichen Prozessen und den noch erbaulicheren Betrachtungen über die Urteilsgründe ging ein Streit her zwischen Wien und Pest über den Anteil deutscher und ungarischer

Staatsmänner an dem Sturze des Ministeriums Hohenwart im Jahre 1871. Eine unverkennbar aus der Feder des Grafen Beust selbst stammende Mitteilung in der „Neuen freien Presse“ vindizirte diesem das wesentliche Verdienst, und daran schloß sich die wahrscheinlich redaktionelle Bemerkung. „Graf Beust hat vor zwölf Jahren schon erkannt, daß eine auswärtige Politik, welche intimen Beziehungen zu Deutschland zusteuert, unverträglich ist mit einer innern Politik, welche den Föderalismus verkörpert. Selbst in Berlin will man sich heute noch dieser Erkenntnis verschließen.“ Immer dasselbe Lied! Was verlangt man denn eigentlich von „Berlin“? Die Ausübung eines Druckes, die Einmischung in die innern Verhältnisse Österreichs? Doch wohl kaum. Oder soll der Reichskanzler durchblicken lassen, daß er zu einer „verfassungstreuen“ Regierung mehr Vertrauen haben würde als zu der gegenwärtigen? Wir sind in die Gedanken und Absichten des Fürsten Bismarck nicht eingeweiht, können uns aber deutlich vorstellen, daß er nur wünscht, das Deutschland verbündete Österreich einig und stark zu sehen, und daß er daher nicht nach Namen und Nationalität der Minister fragt, sondern nur darnach, ob sie Bürgerschaft bieten für den Bestand ihres Regiments. Nicht er hat das zweite Ministerium Auersperg gestürzt, und wäre es heute noch am Ruder oder ein andres derselben Färbung, und es zeigte die Kraft, sich zu behaupten, so würde er sich zu demselben sicherlich ebenso sympathisch verhalten wie zu dem Ministerium Taaffe. Aber eine Partei, welche ihrem Ministerium die Lust am Regiment gründlich verleidet, dann störrisch das Zustandekommen einer andern Regierung aus dieser Mitte verhindert, weil sie das Werk des Berliner Kongresses nicht anerkennen will — was sie nun dennoch längst hat thun müssen —, und an deren Spitze heute noch dieselben „Führer“ stehen, welche sie in diese Kalamität geführt haben, die nicht die geringste Gewähr leistet, daß sie, durch irgendein Wunder wieder ans Ruder gelangt, zeigen werde, sie habe inzwischen etwas gelernt, eine solche Partei soll er etwa moralisch unterstützen gegen eine Regierung, die sich in den schwierigsten Verhältnissen, unter dem Ansturm der fanatischen Gegner von der einen, der begehrliehen Freunde von der andern Seite unerschütterlich behauptet? Früher wurde gern der Aberwitz aufgetischt, Deutschland spekulire auf den Zerfall Österreichs, um die deutschen Provinzen zu erwerben; daran glauben schwerlich noch die französischen Chauvinisten. Nun wäre es endlich auch an der Zeit, dem Aberglauben abzuschwören, daß Deutschland die Verpflichtung habe, die Deutschen in Österreich zu schützen, wenn diese sich nicht selbst behaupten können — bei parlamentarischer Regierungsform!

